

Zweckverband Strohgäubahn Hindenburgstraße 40 • 71638 Ludwigsburg

Gemeinde Hemmingen Herrn Bürgermeister Thomas Schäfer Münchinger Str. 5 71282 Hemmingen Kreishaus Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg Telefon 07141 144 - 0 Telefax 07141 144 - 5 93 28

Auskunft erteilt: Frau Zimmer Durchwahl: 144 – 4 29 68

ann-kristin.zimmer@landkreis-

ludwigsburg.de

USt-IdNr.: DE335710568

Ludwigsburg, 29.02.2024

Antrag der SPD-Fraktion des Gemeinderates Hemmingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

vielen Dank für die Übersendung des Antrages der SPD Fraktion Ihres Gemeinderates, der bei den Haushaltsberatungen vorgelegt wurde.

Dieser Antrag lautet:

Bahnhofsareal - Optimierung durch Verlegung der Bahn- und Bus-Haltestelle am Bahnhof

In den weiteren Planungen im Bahnhofsareal soll die Machbarkeit einer Verlegung der Bahn- und Bus-Haltestelle in Richtung Westen (Richtung Heimerdingen) geprüft werden.

Die Entwicklung des Bahnhofsareals bietet die Chance, die Mobilität neu und sicherer zu gestalten. Der Antrag bezieht sich insbesondere auf die Schrankenphase. Sicherheitsaspekte sind der Hauptgrund dafür, dass die Schranken bei der Einfahrt des Zuges aus Heimerdingen lange vor dem tatsächlichen Eintreffen des Zuges schließen. Beobachtungen haben gezeigt, dass während dieser Wartezeit wertvolle Zeit für Rettungsfahrzeuge verloren geht. In der Machbarkeitsstudie könnte untersucht werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Dauer der Schrankenphase zu verkürzen.

Der von der SPD Fraktion vorgelegte Antrag betrifft die Sperrzeit des Bahnübergangs "Hochdorfer Straße" bei Bahn-km 11,385 in Hemmingen.

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass die Schranken bereits vor der Einfahrt des Zuges im Bahnhof Hemmingen schließen und auch während des Fahrgastwechsels geschlossen bleiben. Sie haben uns um Auskunft gebeten, um wie viele Meter der Haltepunkt in Hemmingen in Richtung Westen verlegt werden müsste, um dies zu vermeiden.

Wir haben die Abteilung Infrastruktur der WEG hierzu um Auskunft gebeten und können Ihnen folgende Informationen übermitteln:

Die Sicherung von Bahnübergängen ist – zum Schutz der Verkehrsteilnehmer – in verbindlichen Vorgaben geregelt, die für alle Eisenbahnunternehmen in der Bundesrepublik gleichermaßen gelten. Diese Regelungen umfassen auch die vor dem Passieren eines Bahnübergangs einzuhaltenden Sperrzeiten der Schranken.

Bei der auf der Strohgäubahn eingesetzten Leit- und Sicherungstechnik werden die Schranken an den Bahnübergängen geschlossen, sobald der Zug den zu Beginn der jeweiligen Annäherungsstrecke installierten "Anrückmelder" (Einschaltpunkt) passiert. Dessen Position wird auf Grundlage folgender Positionen verbindlich festgelegt:

- örtliche Entwurfsgeschwindigkeit
- Bremswegabstand und Schrankenschließzeit
- Vorleuchtzeit der Signale und Signalstellzeit
- Zeiten f
 ür vorgeschaltete Lichtzeichen

Sobald der Zug den Bahnübergang verlassen hat und in den Ausschaltabschnitt einfährt, wird dies durch einen weiteren Melder erfasst und die Schranken werden wieder automatisch geöffnet.

Der anhand der o.g. Faktoren errechnete Einschaltpunkt für den Bahnübergang "Hochdorfer Straße" befindet sich aus Richtung Heimerdingen kommend bei Bahn-km 12,749. Beim Überfahren dieses Einschaltpunktes wird der Schließvorgang am Bahnübergang eingeleitet. Der bei Bahn-km 11,4 liegende Haltepunkt "Hemmingen" befindet sich somit innerhalb der Annäherungsstrecke zwischen Einschaltpunkt und der Bahnschranke bei Bahn-km 11,385.

Grundsätzlich gilt, dass sich ein Haltepunkt innerhalb der Annäherungsstrecke zu einem Bahnübergang stets äußerst ungünstig auf dessen Sperrzeit auswirkt. Dies auch unabhängig davon, wo sich innerhalb der Annäherungsstrecke dieser Halt befindet. Leider gewähren die Richtlinien in diesen Fällen auch keine Ausnahmen im Hinblick auf eine verzögerte Schließung des Bahnübergangs.

Um die Sperrzeiten am Bahnübergang "Hochdorfer Straße" maßgeblich zu verringern, müsste somit der Haltepunkt aus der Annäherungsstrecke herausgelöst und auf einen Bereich vor dem Einschaltpunkt verlegt werden. Im Falle des Bahnüberganges "Hochdorfer Straße" wäre somit eine Verschiebung des Bahnhaltepunktes um ca. 1.400 Meter in Richtung Westen erforderlich.

Haltestelle Landratsamt

Wir bedauern, dass wir Ihnen und den Mitgliedern Ihres Gemeinderats keine positive Auskunft erteilen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Meier

Geschäftsführer

